

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1788

21.7.1788 (No. 30)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-989827](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-989827)



 Montag, den 21 Jul. 1788.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wenn wegen einiger im Herzoglich Oldenburgischen Causley, Pfand, Protocol sich befindender Ingrossatorum auf die Gebrüder Conrad Engelbert und Johann Hinrich von Dimpfeda, vorhin Landdrost Christian Hinrich von Dimpfeda und dessen Ehelebste, abseiten weyl. Drosten Johann Hinrich von Dimpfeda nachgelassenen Kinder, des Hauptmanns von Dimpfeda und des Ueise, Commissairs Kneisen zu Lüneburg ex jure cesso der Oberhofmeisterin von Dimpfeda um die erforderliche Proclamata zu Convozirung der etwa Anspruch daran machenden, gebeten, und dem Gesuch Statt gegeben ist; so werden diese Ingrossato zu jedermänniglicher Wissenschaft bekannt gemacht, als: den 22 Mart. 1765. an Hermann Harbers 2000 Rthlr.; den 23 Dec. 1765. an den Cammerjuncker und Capitain von der Garde Baron C. A. von Harthausen 2000 Rthlr.; den 17 Nov. 1766. an Reichshofrath Baron von Brink 2000 Rthlr.; den 18 Sept. 1770. an die Domina von Heine zu Kloster heiligen Rode 2100 Rthlr.; den 2 Oct. 1770. der Drost von Dimpfeda, als Mitbesitzer des Guts Rughorn, an Berend Cosath zu Buhhusen 100 Rthlr.; den 7 Oct. 1770. an Kaufmann Durtorff in Bremen 500 Rthlr. samt fernern Zinsen und Kosten; den 12 Oct. 1770. an den Weinhändler Johann Durtorff in Bremen 170 Rthlr. 43 $\frac{1}{2}$ gr. samt fernern Zinsen und Kosten; den 14 Oct. 1770. Drost Joh. Hinr. von Dimpfeda zu Wulmsdorf, an den R. Grafen von Rankow in Delmehorst 200 Rthlr. sammt Zinsen und Kosten; den 26 Jan. 1771. an die Abtissin von Estorf zu Bassum 250 Rthlr. nebst Zinsen; eodem an das Fräulein Christine Juliane von Estorf 100 Rthlr.; eodem an den Lieutenant Kanngiesser zu Harburg 600 Rthlr.; den 25 Febr. 1771. an Christlient. von Marschall 1500 Rthlr. samt Zinsen und Kosten; eodem an Apotheker Schiger in Lüneburg 1000 Rthlr.; eodem an Kaufmann Dommes zu Hannover 700 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten; eodem an Capitain Lieutenant Kirchhoff 2500 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten; den 1 Mart. 1771. an Fräulein von Wigandorff 700 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten, und werden hiernächst alle und jede, sowohl Einheimische als Auswärtige convociret, welche an vorstehenden auf die Gebrüder Conrad Engelbert und Johann Hinrich von Dimpfeda vorhin Landdrost Christian Hinrich von Dimpfeda und dessen Ehelebste sich im Herzoglich Oldenburgischen Causley, Pfand, Protocol ingrossirt befindenden Pöste rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, solche den 15ten Sept. a. c. dabier auf der Oldenburgischen Regierungs-Causley gebdrig anzugeben, oder bey ausbleibender Angabe zu gewärtigen, daß die genannte Pöste sofort im Pfandprotocol getilget werden.
- 2) Es ist der Hausmann Hinrich Abdicks, zu Neuenfelde, und Eäder Kloppenburgs Wittwe zu Lienen, letztere in Beystandschafft des Jürgen Andreas Labusen zu Etsfeth, gewillket, folgende Immobilien, als: (1) 12 Tück Landes im Utenfelde; (2) drey fünftheile

von der Grünedischen Warffstelle zu Neuenfelde mit den beyden Meierköttern; (3) vier Pferdeweyden auf dem sogenannten Kleiner Kuhlande; (4) den sogenannten alten Busch mit dem davor liegenden alten Drieh vom Neuenfelder Vorwerklande, und (5) einige Kirchenstellen in der Elsflether Kirche am 12ten Sept. in Engelbart Hauerken Wirthshause zu Elsfleth verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 1sten Sept. a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

- 3) Gerhard Schmidt, zum Abserdeich, hat 2 Mannes Kirchenstellen in der Rothentlicher Kirche und zwar die sub Nr. 79 und 84. an Verend Sonntag verkauft.

Die Angabe ist den 8ten Sept. a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

- 4) Ueber Gerd Frels nachher David Plathen Wittwe, Anne Erine geborne Mohrbecken, zu Elsfleth, sämtliche Güter, entsethet Schuldenhalber, bey hiesiger Herzogl. Regierung, der Concurs.

(1) Die Angabe ist den 8ten Sept. (2) Deduction den 2ten Oct. (3) Priorität, Urtheil den 1ten Nov. (4) Bergantung oder Löse den 27sten Nov. a. c.

- 5) Die Vormünder über des weyl. Regierungscanzley Copisten Müller einzigen Sohn, Cammer-Registrator Starklos und Regierungsadvocat Fuhrken, sind gewillt, des weyl. Regierungscanzley Copisten Müller weyl. Wittwe hieselbst, beweglichen Nachlass am 28sten dieses in der verstorbenen Wohnhause verkaufen zu lassen.

- 6) Der Herr Provisor Lüdemann hat 11 Fück Landes, welche am Feldhauserdeich, Langwarder Kirchspiels in 2 Hämnen belegen, und an der Wittwen Kleinen und Hagedorns Lande benachbaret sind, an Gerd Ehrengel et uror. verkauft.

Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Develadnischen Landgerichte.

- 7) Auf Ansuchen des Kaufmanns Barelmann hieselbst, wird allen und jeden, welche an Johann Kopmann Verenos Sohn zu Daliper etwas schuldig sind, hiemit anbefohlen, solches bis weitere gerichtliche Verfügung einzubehalten, und mithin bey Strafe doppelter Zahlung an niemand was davon zu bezahlen.

- 8) Hinrich Abdicks im Neuenfelde und Lüder Kloppenburgs Wittwe zu Kienen, in Beystandtschaft Jürgen Andreas Kahusen, sind gesonnen, (1) 20 Fück Landes Wurz genannt, bey dem Neuenfelde belegen; (2) die sogenannten 10 Dshenweyden in Hammelwarden; (3) einen Hamm daselbst von ungefähr 6 Dshenweyden; (4) 34 Rütchen Landes in Sideon Wenken Lande; (5) den sogenannten alten Busch bey Neuenfelde; (6) den sogenannten Ockern bey Kienen; (7) die sogenannte Stegies Hördn bey Neuenfelde; (8) den Marnen Ort bey Neuenfelde, und (9) die Stegien Rötterey mit dazu gehörendem Lande und Pertinentien am 12ten Sept. a. c. in Engelbart Hauerken Wirthshause zu Elsfleth verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 4ten Sept. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 9) Des weyl. Johann Papehusen zu Lungeln Erben sind gesonnen, ihres Erblassers sämtliche bewegliche Nachlassenschaft, bestehend in Pferden, Rühen und allerhand Haus- und Ackergeräth, auch Früchte auf dem Halm und Gras auf dem Lande, am 25 d. M. in des weyl. Johann Papehusen Wohnhause verkaufen zu lassen.

- 10) Der Herr Obristlieutenant von Ripperda, zu Rastede, hat sein von der Frau Canzleyrätthin Scharffenberg erstandenes und zu Rastede belegenes sogenanntes Harms Erbe, an den Herrn Reichsgrafen von Schmectan verkauft.

Die Angabe ist den 1sten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 11) Es ist nunmehr in des Oltmann Bruns sen. zu Ederwecht Concursfache anderweiter Terminus zu Eröffnung des Priorität, Urtheils auf den 25 Sept. d. J. und zur Bergantung und Löse auf den 16 Oct. angesetzt.

- 12) Am 24sten d. M. soll ein abgängiges Stadts Rind öffentlich verkauft werden, daher sich diejenigen, welche dasselbe kaufen wollen, an dem Tage des Morgens um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden, und nach vernommenen Bedingungen bieten können. Oldenburg vom Rathhause den 17ten Jul. 1788.

Bürgermeister und Roth hieselbst.

- 13) Demnach wegen rückständiger herrschaftlichen Gefälle, und sonstiger Defianten allerhand in Pfandung genommene Mobilien und Moventien auf den 25 dieses Nachmittags um 1 Uhr in Claus Roggen Wirthshause hieselbst, und falls sich allda keine Liebhaber finden sollten, selbigen Tages Nachmittags um 4 Uhr in Johann Schwartings

Wirthshaus zur Oveladane öffentlich in Auktionsverkauf zu werden sollen; so können die Liebhaber am obbesagten Tage und Orten eintriften, und nach Gefallen bieten und kaufen. Schwerefeld den 12 Jul. 1788.

- 14) Wer Zehendorf zur Herzogl. Regierungskanzley und Cammer zu liefta schuldig ist, muß solches in den nächsten 14 Tagen ganz unfehlbar bewerkstelligen, oder wichtige Verfügungen gewärtigen.

Oldenburger Getraide-Preise.

Feverländischer Sommergersten

58 Rthlr. Louisd'or.

Der letzte Preis des neuen Sandrockens unter hiesiger Dörse war 40 gr. Cour.

II. Privatsachen.

- 1) Der Weisbroden Erben zum Eckwarder Altendeich belegene Hoffstelle mit 40 Tück Landes, welche Herrmann L. Hoffen bisher im heuerlichen Gebrauch gehabt, will ich aus der Hand entweder verkaufen, oder falls kein Käufer mit annehmlichem Vor sich finden sollte, auf ein oder mehrere Jahre, von Maytag 1789 an, verheuren. Liebhaber wollen sich ehestens entweder bey dem Organist Fichtmann zu Rosens, oder bey mir selbst melden. Develgönne.
Muhle. Advocat.
- 2) Wehl. Wilhelm Meinen Kinder Vormünder wollen ihrer Pupillen großmütterliche Meno Frankens zu Hanenwürffe im Neckenkircher Kirchspiel belegene Hoffstelle mit 45 ein halb Tück Landes, worunter 9 Tück Pflügelnd, von Maytag 1789 an, auf drey Jahre, am 1sten Aug. in Harm Harfens Wirthshaus zu Notenkirchen, öffentlich meistbietend verheuren lassen.
- 3) Ich habe Gelder Michaelis und Martini, allenfalls auch gleich, gegen Anweisung der Sicherheit, zinebar zu belegen.
Köhne.
- 4) Die aus des Verend Langius Concurus gelbsete, zum Wapeler-Siel belegene 4 Tück Brodeland und den dabey gehörrigen Schlickort, bin ich gewillet, in des Johann Dieberich Kunemanns Wirthshaus zum Jahderberge, am 1sten Aug. d. J., aus der Hand zu verkaufen, oder falls nicht hinreichend geboten wird, auf einige Jahre zu verheuren; das Brodeland ist im Jahr 1787 gült gepflügel, und dient ferner zur Nachricht der Kaufliebhaber, daß der ganze Kaufschilling nach Sicherheits-Anweisung darln gelassen werden könne. Oldenburg.
G. H. Ehlers.
- 5) Johann Hinrich Meyers Wittwe, in Varel, hat 7 Gräber auf dem heil. Geists Kirchhofe, und ein doppeltes Clavier mit Pedal und Bank, zu verkaufen, und können sich Liebhaber wegen der erstern bey dem Becker Cramer in der Haarenstrasse melden, und wegen des letztern ebenfalls bey gedachtem Cramer oder ihr selbst.
- 6) Von Sieze Ulrich Seeben Vermögen, zum Coppiengroden wohnhaft, ist Concurus. creditor. erkannt, und zur Angabe Terminus präclusivus bis zum 31sten Aug. d. J. festgesetzt worden. Jever im Landgerichte den 10 Jul. 1788.
- 7) Wehl. Frederick Kloppenburg Tochter Vormünder, Johann Eblner und Consorten, sind gewillet, ihrer Pupillin zum Oberderche belegene großväterliche Hoffstelle mit 68 ein achtel Tück Landes, wie auch ein dazehst belegenes Köcherhaus mit 11 ein halb Tück Landes, am 2ten Aug. d. J. in Harm Harfens Wirthshaus zu Notenkirchen auf drey Jahre öffentlich meistbietend verheuren zu lassen. Auch wird an diesem Tage und Orte die Lieferung einiger 50 Stücken Reith, etwas Eichenholzes, einiger tausend Steine und einiger Tonnen Kalk behuf Reparation der Gebäude ihrer Pupillin, auch selbst die erforderliche Mauer- und Deckerarbeit, mindestfordernd ausgedungen werden.
- 8) Es sollen die zur Reparation der Esenshammer Armenkelle erforderliche Baumaterialien, als Holz, Steine, Kalk, Sand, Reith und Eisen, wie auch die Zimmer- Mauer- Decker- und Glaserarbeit, am 26sten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, in Johann Jacob Kopmanns Wirthshaus öffentlich an die Mindestfordernde ausverdingungen werden. Esenshamm aus der Special-Direction des Armenwesens den 19ten Jul. 1788.
- 9) Wehl. Hinrich Oldendorfs Kinder Hoffstelle bey Hering, mit 37 Nebenachtel Tück Landes, worunter 6 Tück Pflügelnd, welche von Ad. A. Nenzen, und ein halbes Tück, 10 von Joh. Hine. Bruns heuerlich genutzt wird; soll am 5ten Aug. des Nachmittags um 2 Uhr, in Christian Hinrich Lohsen Wirthshaus zu Abbehausen, von Maytag 1789 an, auf 3 Jahre, von den Vormündern aus der Hand wieder verheuert werden.
- 10) In der auf den 28ten Jul. angelegten Vergantung in der längst verstorbenen Frau Witwen des Herrn Regierungskanzley-Coplisten Müller Wohnhause in der Haarenstrasse, werden unter andern auch folgende Sachen, als: ein gutes rothplüschtes Canape mit zehn dazu gehörrigen Stühlen, eine gute Commode, ein sehr gutes überaus vollständiges Bett, auch ein ordentliches Gefinde Bett, eine einschläfrige Dittstelle mit Krone und darum befindlichem Behang von rothem Meubelleinen, zwischen 40 und 50 Pfund sehr feines ausgebeheltes

- Flachs, ein Stück sehr gutes ungebleichtes Linnen von etwa 60 Ellen mittlere Sorte, ein großer Kleiderschrank, ein kleinerer Schrank, 2 Cofre etc. mit verkauft werden.
- 21) Eine kleine Familie in dieser Stadt rücket sobald als möglich einige Stuben und Geloggen-
drill zum Wohnen, heuerlich zu bekommen. Nähere Nachricht ist in der Expedition der Anzei-
gen all erhalten.
- 22) Ich will den aus Caspar Hinrich Schragen Concurs gelibseten Kaba, welcher circa 10 Last
Rochen groß ist, für einen billigen Preis aus der Hand verkaufen. Er kann gleich in Em-
pfang genommen werden. Brackfehl. Joh. Müller.
- 23) Ich erhalte eine Ladung englische Steinkohlen ungefähr in 14 Tagen höchstens 3 Wochen,
nachdem der Wind günstig ist, und selbige werden in Zeit von 2 Tagen nach glücklicher An-
kunft des Schiffs ausgeliefert. Diejenigen Schmiede, so davon verlangen, wollen sich desfalls
den Breiter melden, das verlangte anschriften lassen, und solches am Bord des Schiffs, die
Breiter Last zu 30 Rthlr., ohne Aufenthalt empfangen. Die Zahlung geschieht nach voriger
Abrede. Und da ich von dieser Sorte, welche von Schmieden für gut erkannt worden, auf
dem Lager habe, die ein jeder, der dazu Lust hat, selbst probiren kann, so ist davon die Last
zu 30 Rthlr. in Louisd'or zu kaufen. Joh. Müller.
- 24) Ein junger Mensch von 20 Jahren, der seit geraumer Zeit bey auswärtigen Herrschaften gedienet
hat, und vorzüglich mit Behandlung der Pferde wie auch mit Gartenarbeit gut umzugehen weiß,
auch dazu hauptsächlich gebraucht worden ist, desgleichen nicht nur in Ansehung seiner Dienstä-
bigkeiten, sondern auch seiner guten Ausführung die besten Zeugnisse auszuweisen im Stande ist,
wünscht auf gleiche Art jetzt oder künftig hier selbst eine Versorgung zu finden, und ist das
weitere seinetwegen in der Expedition dieser Anzeigen zu erfragen.
- 25) Auf besonderes Verlangen der respect. Liebhaber zu Herrn J. Christ. Peter Abhandlungen, die
Handlung betreffend, wovon bereits in No. 27 dieses Blatts unter der Rubrik Privatsachen
No. 11 des ersten gedacht wird, mache hiemit noch folgende Abschnitte bekannt, als:
9. Abschnitt. Von dem Seewesen; von der Havarie oder Seeschaden; von der Assurance.
10. Von Obligationen; Assignationen, Recipissen, Wechselbriefen. 11. Von dem Protekte
von der Wechselbriefe; von den Liso und Respecttagen. 12. Von Banquerotten; von Con-
cursachen und der Verwaltung und Berichtigung einer solchen Masse von den verschiedenen
Ursprüngen dieser Fälle; wie diesem Uebel vorzubeugen und abzuhelfen, auch wie ein in sol-
chem Fall gerathener Handelsmann nach den Umständen zu begünstigen oder zu bestrafen sey.
13. Von dem Rechnungswesen. 14. Von den Verhältnissen der auswärtigen mit den inn-
ländischen trocken und flüssigen Waaren, Gewichten, Stäben, Ellen etc. mit dahin gebör-
gen Tabellen. 15. Von Part und Agio. 16. Von den Geldern und Gewichten eines jeden
Handlungsplatzes insbesondere. 17. Von der unentbehrlich nothwendigen Wissenschaft des
Buchhaltens. 18. Von der Art die Bücher in doppelter und einfacher Partbey zu führen;
mit einem Verzeichniß der dazu unumgänglich nöthigen Bücher. 19. Vom Nutzen und Ge-
brauch eines jeden dieser Bücher. 20. Von den Inventarien und Bilanzen. 21. Von dem
Bücherabschluss, wenn solche nach doppelten Partbeyen geführt worden, auf drey verschie-
dene Fälle angewendet, a) in einem alleinigen Handel; b) in einer gesellschaftlichen Hand-
lung die fortgeführt wird, und c) die sich trennet. 22. Vom Bücherabschluss, wenn die
Bücher nach einfacher Art geführt sind. 23. Die ganze, eine wirkliche Handlung vorstel-
lende praktische Buchhaltung durch alle Bücher, Kauf, Verkauf, und verschiedene andere
Handlungsfälle gezeigt, wie solche nach der doppelten, und 24. nach der einfachen Art
geführt werden müssen, nebst Inventarium und Abschluss. Die also noch Belieben finden,
dieses Werk auf Subscription anzuschaffen, melden sich gegen den 2ten August bey H. H.
Hansen in Varel.
- 26) Da ich jetzt eines Mühlereckts, welcher sogleich in Dienst gehen kann, wenn er Zeugnisse
seines bisherigen Wohlverhaltens beybringt, bedürftig bin; so kann derjenige, welcher dazu
Lust hat, sich je eher je lieber bey mir einfinden. Hartwarden. Hinrich Müller.
- 27) Weyl. Herrn Reglerungsadvocat Erdmann Frau Wittve will ihr in Esenshamm liegendes olim
Buschen Haus, so ist von dem Schmidt Wärding bewohnt wird, auch 6 ein halb Tück bey
Esenshamm belegenen Landes, am 28ten Jul. d. J. Nachmittags um 3 Uhr, in J. J. Kop-
manns Wirtshause daselbst auf ein oder mehrere Jahre verheuren lassen. Devehgönn.
- 28) Demnach weyl. Johann Heilmanns Kinder Vormünder, Henrich Köhler und Henrich Mül-
ler, mit gerichtlicher Bewilligung gesonnen sind, ihrer Pupillen im Morgenlande belegene
Stelle mit 57 Tücken Landes, worunter 14 Tück Flugland und eine Reibbraake, auf den
29ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, in Johann Henrich Rudolfs Wirtshause zum See-
felderhaart, öffentlich auf einige Jahre anderweit verheuren zu lassen, so können die Lieb-
haber sich am obbestimmten Tage und Orte einfinden, und nach Befallen bieten und heuern.
- 29) Weyl. Friedrich Klingens Kinder Vormünder, Claus Otto Cordes, ist gewillet, 1) eine Hof-
stelle zu Butterburg, Esenshammer Kirchspiels, mit 70 dreypiertel Tück Landes, worunter
16 Tück Flugland, auch einem Kötterhause. 2) 9 ein halb Tück Bettweiden bey Ehrwärdem,
am 28ten Jul. a. e. in Johann Anton Meinen Wirtshause zu Esenshamm, auf ein oder
mehrere Jahre öffentlich verheuren zu lassen.